

gleich welcher Ebene, muß beachten, daß alle Entscheidungen in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden, besonders Investitionsentscheidungen, langfristige Wirkungen auslösen. Daher müssen sie stets auch auf die Erfordernisse späterer Entwicklungsphasen ausgerichtet sein.

Die Werktätigen, die hohe Leistungen vollbringen, erwarten eine planmäßige Entwicklung des Handels und der Versorgung, der Dienstleistungen, der Wohnungswirtschaft, des Berufsverkehrs, der Kultur und des Sports, der gesundheitlichen und sozialen Betreuung im Territorium. Von der Qualität der Leitung in Betrieben und Bereichen, die den örtlichen Organen unterstellt sind, und der Wahrnehmung ihrer koordinierenden Funktion hängt viel dafür ab.

Alle örtlichen Staatsorgane in den Städten und Gemeinden sollten schöpferische Impulse für eine Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kombinate, Kombinatbetriebe und Genossenschaften geben, die rationell organisiert ist und auf höchste Effektivität hinzielt. Mit Hilfe der territorialen Rationalisierung sind neue Reserven für die Leistungssteigerung aller Betriebe und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger zu erschließen. In dieser Richtung können auch die Gemeindeverbände ihre Arbeit verstärken, wobei die Verantwortung und die Rechte der in ihnen zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden strikt zu wahren sind.

Herangereift ist die Aufgabe, die Verantwortung der örtlichen Staatsorgane auf den einzelnen Leitungsebenen zu überprüfen und das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe entsprechend dem neuen Entwicklungsstand zu präzisieren.

Es versteht sich, daß die höheren Anforderungen an die Staatsorgane auch zu Überlegungen hinsichtlich der weiteren Qualifizierung der Kader veranlassen. Mit der Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sind zugleich Voraussetzungen zu schaffen, daß bewährte Produktionsarbeiter für verantwortliche staatliche Funktionen vorbereitet werden. Notwendig ist ferner, die Arbeit im Staatsapparat zu vereinfachen und rationeller zu gestalten; die Informationsanforderungen der übergeordneten Organe müssen reduziert werden. Nur so können die größeren Aufgaben ohne Erweiterung des Personalbestandes bewältigt werden. Ein vorrangiges Ziel der Verwaltungsrationalisierung muß es sein, Laufereien der Bürger im Umgang mit den Staatsorganen zu verringern und ihre Anliegen beschleunigt zu bearbeiten.

Natürlich gehört zur Wirksamkeit der staatlichen Leitungstätigkeit eine exakte Kontrolle. Die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion als das umfassendste staatliche und gesellschaftliche Kontrollorgan der DDR hilft mit guten Ergebnissen, volkswirtschaftliche Reserven zu erschließen und Mängel und Hemmnisse im Alltag der Bürger zu beseitigen. Noch konsequenter sollten die Organe der ABI von ihren Rechten Gebrauch machen, wo sie auf Verantwortungslosigkeit, Schlendrian und Bürokratismus in der Arbeit stoßen.